

erstattet/per l. 37. & l. seq. ff. de R. V. junct. l. 5. C. eod. Wor-  
 bey dieser Unterschied zwischen ihm und einem andern/ der  
 unwissentlich das Feld besaamet/ zu beobachten ist/ daß die-  
 ser ohn Unterschied seine aufgewendete Unkosten / wann er  
 anders noch in Besitz des Ackers ist/ abfordern: Jener aber  
 die Frucht alsdann erst abnehmen kan / wann selbige reiff  
 und zeitig sind; Woraus dann zu schließen/ daß/ wo der Ei-  
 genthums-Herz/ ehe und bevor die Früchte reiff und zeitig  
 worden / darzwischen kommt / und seinen Acker in Besitz  
 nimmt/ einem solchen Haus-Vatter kein Mittel/ zu seinen  
 aufgewandten Unkosten zu gelangen/ mehr übrig seye. Vid.  
 Anton. Faber. Lib. 1. Conject. cap. 1. Joh. Harprecht ad §. 30.  
 n. 42. J. de R. D. & Carp. Lib. 1. Resp. 100. n. 21. & 22. Und  
 diese des Carpovii Meynung ist auch von denen Schöpfs-  
 ten zu Leipzig beliebt worden/ wann sie nemlich anno 1623.  
 menl. Febr. also gesprochen: Habt ihr bey Bestellung  
 eurer Felder/ zugleich auch eures Nachbarn Peter  
 Rüdigers/ drey Aecker mit Gersten besaet/ in keiner  
 andern Meynung / als ob selbige Aecker euch zu-  
 ständig/ und euer Eigenthum wären; Es hat sich  
 aber nachmals befunden / daß dieselbe zu Rüdigs-  
 gers Gütern gehörig seyen/ &c. So verbleibet ihm/

als Eigenthums-Herz/ die auf seinem Acker von  
 euch erbauete und gewachsene Gerste billich. Er  
 ist euch aber des Schadens und Acker-Arbeit we-  
 gen gebührliehen Abtrag zu thun schuldig. V. N.  
 W. Item anno 1638. menl. Octobr.: In verb. Dafern er  
 aber dannoch wissentlich/ daß die Aecker nicht  
 ihm/ sondern einem andern zugestanden/ und oh-  
 ne dessen Vergünstigung / dieselbige gedungenet  
 hätte/ so wäre er von euch einigen Abtrag zu for-  
 dern mit berechtiget/ &c. Endlich ist bey der Besaamung  
 der Felder dieses zu merken: Daß diejenige/ so Betradt  
 darzu hergeliehen/ bey desselben Jahrs-Früchten im Gant-  
 Proceß / vor vielen andern Glaubigern einen Vorzug ha-  
 ben/ arg. l. 1. ff. quibus. in caus. pig. tac. add. Carpz. Spr. for. p.  
 1. C. 28. d. 105. & omnino Chur-Bayris. Gant-Proceß.  
 Tit. 2. act. XL. in verb. Item diejenige/ so Getraid zur  
 Besaamung der Felder herleihen/ und die Felder  
 damit besaet worden/ dann sie bey desselben Jahs-  
 res-Früchten/ bey welchen ihnen auch/ Krafft dies-  
 ser Ordnung/ ein stillschweigend Pfand soll gege-  
 ben seyn/ andern Glaubigern/ wie auch dem  
 Grund-Herz vorgehen.

## Das XII. Capitel.

### Künste / den Saamen fruchtbar zu machen.

#### Inhalt.

1. 1. Der Saame wird unterweilen durch Künste fruchtbar gemachet/ welcher Kunst aber der Haus-Vatter sich mit einer Behutsamkeit bedienen soll. §. 2. 3. 4. 5. Woraus ihm dieselbige communiciret und mitgetheilet werden.

#### §. 1.

**W**ie hieher haben wir den Haus-Vatter un-  
 terrichtet / wie er seine Felder besaen solle.  
 Nachdem aber der menschliche Wis immer  
 weiter gehet/ und dasjenige / was er ihm  
 nützlich zu seyn erachtet / je mehr und mehr  
 ausgrübelt: Als hat es auch etliche gegeben/  
 welche sich dahin bemühet/ wie sie den Saamen durch Kün-  
 ste fruchtbar machen / und hierdurch einen desto reichern  
 Seegen erlangen können; Welche Mittel/ so fern sie mit  
 keiner albern und abergläubischen Seegen-sprecherrey ver-  
 knüpfet/ wol zugelassen sind; Jedoch/ wollen wir/ ehe wir  
 davon eines und das andere mittheilen / zuvor erinnern ha-  
 ben/ daß er mit denenelben behutsam umgehen/ und sich  
 nit allzusehr darauf verlassen solle/ eingedenck/ daß nit alle-  
 zeit dasjenige / was zum Beyspiel in diesem Land angegan-  
 gen un für nützlich erfunden worden/ auch in einem andern  
 Land/ und absonderlich in diesem oder jenem Feld angehen  
 müsse: Gestaltsam die Beschaffenheit und Eigenschaft so  
 wol der Länder als der Felder / sowol auch des Saamens  
 selbst und die Hände dessen / der mit dem Saamen um-  
 gehet/ sehr unterschieden sind.

§. 2. Das gemeinste Mittel denmach/ den Saamen  
 fruchtbar zu machen/ ist dieses/ daß man das Korn/ so viel  
 man säen will/ Tag und Nacht in eine gute dicke Mist-Pfü-  
 hen einweiche/ hernachmals aber aussäe; gestalten dasselbi-  
 ge so sehr zu treiben pflegt/ daß sich darüber zu verwundern:  
 Ja / dieses Mittel kan auch zugleich an statt des Dungs  
 seyn: Wie es dann schon für sich so stark treibt/ als wann  
 es mit dem besten Mist gedungen wäre. Mit welchem auch  
 auf gewisse Maas dieses Mittel übereinkommt/ wann nem-  
 lich etliche ratzen / daß man Roß-Roth ohne Stroh neh-

men/ selbige in einen Graben thun/ darauf offit mit Wasser  
 begießen/ und damit es von dem zuviel sich ereignenden Re-  
 gen-Wasser nicht allzusehr überschwemmet werde / zu de-  
 cken solle; Wann es nun etliche Wochen lang gefaulet ist/  
 solle man diesen Mist durch ein Sieb reutern/ hernach in ei-  
 nem Kessel einen einigen Sud thun lassen / und das Korn/  
 so man säen will / auf 3. Tage lang darein legen/ damit es  
 sich aufbleibe / nachgehends aber wieder heraus nehmen/  
 und ein wenig abtrocknen. Ferner geschnittenes Stroh  
 darunter mischen / damit man es desto dünner säen möge:  
 Weil aus oben angeführten schon bekandt ist/ daß/ je wei-  
 ter die Körner im Saen voneinander fallen / je stärckere  
 Halmen treiben sie/ je reichere Erndte geben sie.

§. 3. Andere geben dieses Mittel an die Hand/ daß  
 man nemlich in einem alten Faß das Regen-Wasser sammlen/  
 und mit dem ausgenommenen Boden-Deckel wie-  
 der zu decken; Darauf/ wann das Faß ein Bierling hält/  
 3. Pfening geschmelzten und gar rein-gestossenen Salpe-  
 ter darein thun / mit einem Holz denselben / damit er im  
 Wasser zergerhe/ herumrühren; hernach solches/ bis man  
 es braucht/ stehen lassen solle: Gestalten es desto besser/  
 wann es alt ist. Nachgehends solle man zur Zeit der  
 Sommer- und Winter-Saat die Saamen-Frucht auf-  
 messen/ und sie durch eine Spritz-Kanne mit solchen anges-  
 machten Regen besprengen / jedoch nicht mehr / als was  
 die Frucht annehmen / und daß das Wasser davon ab-  
 lauffen möge. Ferner mit einem Rechen oder hölzern  
 Schaufel stetig rühren / und auf solche Weise denselben  
 Tag ausgebreitet liegen lassen. Den andern Tag soll man  
 es noch einmal besprengen / rühren / und liegen lassen/ bis  
 es ein wenig ausgetrocknet / welches kaum sechs bis sieben  
 Stunden Zeit erfordert: Hernachmals mag man die  
 Saat gewöhnlicher massen fürnehmen / und wann al-  
 les andere gleich und wohl ist / eine erträgliche Erndte  
 hoffen.

§. 4. Ehe man aber dieses Mittel gebrauchet / muß  
 das Acker-Feld auf nachfolgende Weise zugerichtet wer-  
 den. Nemlich/ man soll geschmelzten Salpeter / auf ein  
 Zuchart-Feld 15. Pfund nehmen/ denselben in Brocken/  
 so groß